



Satzung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten,
Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen
für den Frühlings- und Herbstmarkt in der Fassung vom 23. Mai
2007 mit Änderungen vom 19. Februar 2026

Konsolidierte Fassung; gültig ab 01.03.2026

Az.: 124.22

Aufgrund der §§ 8 und 14 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Kenzingen am 23. Mai 2007 folgende Satzung erlassen.

§ 1
Anlass

Aus Anlass des Frühlings- und Herbstmarktes dürfen die Verkaufsstellen in der Stadt Kenzingen, nicht in den Ortsteilen,

- a) zum Kenzinger Frühlingsmarkt, am Sonntag des 2. Wochenendes im März
- b) zum Kenzinger Herbstmarkt, am Sonntag des letzten Wochenendes im September

jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2
Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung und die damit verbundenen Änderungen tritt
zum 01. März 2026 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kenzingen, 20. Februar 2026

gez.


Dirk Schwier
Bürgermeister

